INNS'
BRUCK

Willkommen in der Volksschule

Inhalt

Vorwort 3
Bürgermeister Ing. Mag. Johannes Anzengruber, BSc 4
Vizebürgermeisterin Mag.ª Elisabeth Mayr

Wissenswertes 6

Schulische Tagesbetreuung
Pädagogisches Konzept 8
Organisatorische Hinweise 10

Die inklusive Schule 14
Schulpsychologie–Bildungsberatung 15

Sicherheit am Schulweg und im Straßenverkehr 16
Allgemeine Sicherheitstipps/Tipps für Eltern 18

Die Innsbrucker Volksschulen im Überblick 20

Vorwort

Herzlich willkommen in der Schule!

Dem allerersten Schultag fiebern Kinder und Eltern gleichermaßen entgegen. Ein wichtiger Meilenstein ist geschafft. Meist überwiegt die Vorfreude, die Schultasche ist oft schon seit Tagen gepackt. Ein wenig Sorge, ein wenig Unsicherheit ist aber auch mit im Gepäck. Wie immer, wenn man etwas Neues wagt. Jetzt gilt es, diese Vorfreude in anhaltende Freude zu verwandeln und noch bestehende Ängste zu nehmen.

Liebe Eltern, dabei ist Ihre Mitarbeit, Ihre Unterstützung gefragt.

Wir alle wollen, dass sich unsere Kinder in der Schule wohl und sicher fühlen. Wir wollen, dass sie jeden Morgen gerne in die Schule gehen und dass sie Freude am Lernen haben. Das erreichen wir nur gemeinsam. Und das verlangt auch gegenseitiges Vertrauen – und Vertrauen in die Kinder. Denn sie sollen selbst Erfahrungen sammeln dürfen und so Selbstbewusstsein und Unabhängigkeit gewinnen.

Liebe Schulkinder,

euch wünsche ich einen guten Start in die Schule. Es steht euch eine aufregende Zeit bevor. Ihr werdet Freundschaften schließen. Ihr werdet gemeinsam die Schule erkunden. Ihr werdet die Welt der Bücher für euch entdecken und die Welt der Zahlen. Ihr werdet viel über unsere gemeinsame Welt erfahren – über Pflanzen und Tiere, über Berge, Flüsse und Städte.
Seid neugierig, traut euch Fragen zu stellen und auch Antworten zu geben.

Alle in der Schule sind schon neugierig, euch kennenzulernen.

Ing. Mag. Johannes Anzengruber, BSc
Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck

Vorwort

Ein neuer Abschnitt beginnt

Für Kinder ist der erste Schultag etwas Unvergessliches. Zum ersten Mal betritt man ein Gebäude, welches für die nächsten Jahre wie ein zweites Zuhause sein soll. Zum ersten Mal lernt man die Lehrerin oder den Lehrer kennen, die oder der einen als wichtige Bezugsperson begleitet. Und zum ersten Mal trifft man auf seine zukünftigen Mitschülerinnen und Mitschüler, von denen einige Freunde für das Leben werden.

Mit dem Eintritt ins Schulleben bilden wir unsere Basisfähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Wir erweitern aber auch unsere ersten Erfahrungen, die wir schon im Kindergarten gemacht haben, wie das Aufeinanderschauen und Füreinanderdasein in der Gruppe. Soziales Lernen steht dabei ganz fest im Mittelpunkt! Es bedeutet, dass wir lernen, respektvoll miteinander umgehen und verstehen, wie sich unser Verhalten auf andere auswirkt. Das Gelingen des so wichtigen Miteinanders ist nicht zuletzt der gemeinsame Verdienst zahlreicher Personen, die an unseren Schulen mit viel Einsatz mit den Kindern arbeiten: von den Lehrer:innen, Freizeitpädagog:innen und Schulassistenzen über Schulsozialarbeiter:innen bis hin zu den Mittagstischzubereiter:innen, Sekretär:innen und Schulwarten, die allesamt für unsere Kinder im Lauf der Zeit wichtige Bezugspersonen im Lebensraum werden können. Als Schulerhalter stellt die Stadt Innsbruck dafür sehr gerne die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verfügung.

Die Volksschule ist im Wesentlichen eine gemeinsame Schule, die die Vielfalt der Gesellschaft spiegelt und in der wir viel voneinander lernen können. Auch wenn wir uns oft unterscheiden und eigene Bedürfnisse, Talente und Voraussetzungen haben. Für mich als Bildungsstadträtin ist es wichtig, Chancengleichheit, solidarisches Miteinander und Inklusion zu fördern und zu unterstützen, wo immer dies möglich ist. Das Ziel ist: unsere Kinder sollen gerne in die Schule gehen, denn ein gutes Lernklima ist die bestmögliche Voraussetzung für eine gute weitere Entwicklung.

Diese Broschüre dient als gebündelte Orientierungshilfe für unsere 21 städtischen Volksschulen mit ihren tollen Leistungsangeboten, zu denen etwa eine Ganztagesbetreuung an 20 Standorten zählt.

Ich wünsche allen Erstklasslern und ihren Eltern einen freudigen ersten Schultag und alles Gute für den spannenden gemeinsamen Weg der nächsten Jahre.

Herzlichst

Mag. Elisabeth Mayr

Mag.ª Elisabeth Mayr
Vizebürgermeisterin

Wissenswertes

Allgemeines
In allen Innsbrucker Pflichtschulen gilt die Fünf-Tage-Woche. Das Schuljahr 2025/26 endet am 10. Juli 2026. Ferientermine und schulfreie Tage werden rechtzeitig in der Schule verlautbart.

Aufsichtspflicht
Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen beginnt am Vormittag 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, am Nachmittag 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet bei Unterrichtsschluss bzw. Entlassung der SchülerInnen am Schultor. Für die Sicherheit am Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Bei Unfällen am Schulweg bitten wir aus Versicherungsgründen die Schulleitung ehestmöglich zu informieren.

Krankheitsfälle
Bitte die Schule umgehend in der vereinbarten Art und Weise informieren.

Abmeldung
Bei Übersiedlung ist die neue Adresse der Direktion mitzuteilen. Sollte wegen der Übersiedlung ein Schulwechsel nötig sein, so ist zuerst die Abmeldung in der betreffenden Direktion durchzuführen.

Schulkosten-Beihilfe
Zu Schulbeginn bietet die Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol eine „Schulkosten-Beihilfe“ an. Das entsprechende Online-Formular finden Sie auf der Homepage des Landes Tirol (www.tirol.gv.at).

Pädagogische Fragen
Bildungsdirektion für Tirol
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
Tel: +43 512 9012
Email: office@bildung-tirol.gv.at

Inklusion und sonderpädagogischer Förderbedarf
Südtiroler Platz 10 - 12
6020 Innsbruck
Tel: +43 512 9012 9326
Email: daniel.waltl-hupfauf@bildung.tirol.gv.at

Beratungsstellen
Schulpsychologie Innsbruck-Stadt
Südtiroler Platz 10-12 / 5. Stock
6020 Innsbruck
Tel: +43 512 9012 9264
Email: schulpsy.ibk@bildung-tirol.gv.at

Erziehungsberatung des Landes Tirol
Anichstraße 40
6020 Innsbruck
Tel: +43 512 508 2972
Email: erziehungsberatung-innsbruck@tirol.gv.at

Schulische Tagesbetreuung

Pädagogisches Konzept

Aus verschiedenen Gründen ist es für viele Eltern wichtig, ihr Kind nach dem Unterricht auch am Nachmittag sinnvoll und verlässlich betreut zu wissen. Dazu gehören kompetente Lernbetreuung ebenso wie Spaß und Entspannung in der Gruppe.

Der Lehrplan zur Gestaltung der Nachmittagsbetreuung sieht drei Phasen (gegenstandsbezogene Lernzeit, individuelle Lernzeit und Freizeit) vor, die in der Praxis der schulischen Tagesbetreuung – abhängig vom Alter der SchülerInnen – zumeist wie folgt verteilt sind:

Betreuung zwischen Unterrichtsende und Mittagessen

- Bewegung im Freien
- Kreatives Spielen
- Kooperationsspiele

Mittagessen

Das dreigängige, kindgerechte Menü wird angeliefert und in der Schule verabreicht oder in einem nahe gelegenen gastronomischen Betrieb eingenommen.

Erholungsphase

- Freies Spielen
- Ruhezeit

Lernbetreuung

- Hausaufgaben
- Lernunterstützung
- Individuelle Förderprogramme
- Gegenstandsbezogene Lernzeit
- Teilnahme an schulischen Nachmittagsangeboten

Freizeit

- Sport und Bewegung
- Musik
- Kreative und künstlerische Arbeit
- Schwerpunkttage
- Feste und Feiern im Jahreskreis
- Zusammenarbeit mit Vereinen (Sport, Musik, Tanz, ...)
- Nutzung der gesamten räumlichen Möglichkeiten der Schule (EDV, Bibliothek, Turnsaal, Werkraum, Musikraum, ...)

Die schulische Tagesbetreuung unterstützt SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen

- Berufstätige Eltern wissen ihr Kind gut aufgehoben und sinnvoll betreut
- Die Anzahl der Betreuungstage kann flexibel gewählt werden
- Alle SchülerInnen erhalten eine Lernunterstützung
- Die Hausaufgaben werden (innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens) in der Schule gemacht
- Die Betreuung in der schulischen Tagesbetreuung erfolgt ausschließlich durch LehrerInnen und fachlich ausgebildete ErzieherInnen
- Die Kinder verbringen den Nachmittag mit anderen Schulkindern und stärken so ihre soziale Kompetenz im Umgang miteinander (Umgangsformen, Verantwortungsbewusstsein, Einfügen in eine Gruppe)
- Kontakte mit außerschulischen Einrichtungen wie Musikschulen und Sportvereinen sind möglich
- Sinnvolle Freizeitmöglichkeiten werden ebenso angeboten wie Feste und Feiern im Jahreskreis
- Die Elternverantwortung – insbesondere im Erziehungsbereich – bleibt gewahrt
- Der Elternbeitrag (Betreuungsbeitrag und Mittagessen) ist abhängig vom Einkommen der/des Erziehungsberechtigten (siehe Seite 11)

So viel Familie wie möglich, so viel Nachmittagsbetreuung wie notwendig!

Organisatorische Hinweise

Bitte beachten Sie folgende Richtlinien, die eine geregelte schulische Tagesbetreuung ermöglichen:

- Die schulische Tagesbetreuung endet von Montag bis Donnerstag um 17.15 Uhr, am Freitag um 16.00 Uhr. Von Montag bis Donnerstag können die Kinder auf Wunsch der Eltern ab 16.00 Uhr abgeholt bzw. entlassen werden. Sofern die Eltern das speziell verlangen, ist auch eine noch frühere Abholung bzw. das Entlassen aus dem Unterricht möglich, aber nur, wenn davon nur Freizeiteinheiten, nicht aber Unterrichts- oder Lernzeiten betroffen sind
- Das Schulforum kann durch Beschluss festlegen, dass die Unterrichts- und Lernzeiten am Freitag nur bis 14.00 Uhr vorzusehen sind. Für einen anderen Tag als den Freitag kann eine solche Festlegung durch den Schulerhalter im Einvernehmen mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter getroffen werden
- Bei Vorliegen von vertretbaren Gründen (z. B. Besuch Musikschul-Unterricht; Sportereignisse; Nachhilfe; Hochzeit, Taufe oder Todesfall in der Familie; etc.) kann durch die Schulleitung bzw. die Leitung des Betreuungsteiles die Erlaubnis erteilt werden, dass ein Kind die schulische Tagesbetreuung vorzeitig verlässt. Die Eltern müssen mitteilen bzw. bestätigen, welche Gründe vorliegen
- Das Fernbleiben vom Betreuungsteil ist somit bei gerechtfertigter Verhinderung (z.B. Krankheit), bei Erlaubnis zum Fernbleiben aus vertretbaren Gründen sowie auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, Freizeiteinheiten sind, möglich. Die Volksschulkinder müssen bei einem Fernbleiben vom Betreuungsteil durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Nur, wenn dieses Fernbleiben ab einer bestimmten Uhrzeit, für einen bestimmten Wochentag, dauerhaft vereinbart ist, endet der Schultag (samt Betreuungsteil) für dieses Kind überhaupt zu diesem Zeitpunkt und ist keine Abholung notwendig
- Die Teilnahme an der schulischen Tagesbetreuung umfasst auch die Einnahme des Mittagessens
- Eine Abmeldung vom Mittagessen muss so rechtzeitig erfolgen (bis 10.00 Uhr am Vortag), dass eine Abbestellung möglich ist. Ansonsten muss das Essen, auch wenn es nicht konsumiert wird, bezahlt werden
- Die Abmeldung von der schulischen Tagesbetreuung ist laut Schulunterrichtsgesetz nur zu Semester- und Schulschluss zulässig
- Für den Besuch der schulischen Tagesbetreuung wird 10 mal jährlich (von September bis Juni) ein Elternbeitrag eingehoben. Die Kosten für das Mittagessen werden nur nach den tatsächlich konsumierten Mahlzeiten monatlich abgerechnet (Informationen zu Tarifen siehe gegenüber)
- Eine Änderung der regelmäßigen Besuchstage und des damit verbundenen Elternbeitrags (1 bis 2 Tage oder 3 bis 5 Tage) ist zu jedem Monatsersten schriftlich möglich
- Der Elternbeitrag und der Beitrag für das Mittagessen kann bei Vorliegen bestimmter Einkommensgrenzen und aufrechtem Hauptwohnsitz in Innsbruck ermäßigt werden
- An schulfreien Tagen und in den diversen Ferien ist die schulische Tagesbetreuung geschlossen. Für die Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien gibt es an drei Standorten eine Betreuung durch einen externen Anbieter in Kooperation mit der Stadt Innsbruck. Für die Sommerferien kann auch eine Anmeldung in einem der geöffneten städtischen Horte erfolgen
- Es wird auf die Einzugsermächtigung am Anmeldeformular verwiesen

Tarifübersicht schulische Tagesbetreuung

	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4
1-2 Tage	26,25 €	17,50 €	8,75 €	0,00 €
3-5 Tage	35,00 €	23,33 €	11,67 €	0,00 €
Mittagessen	5,10 €	3,97 €	2,83 €	1,70 €

Informationen zu Ermäßigungen

Das Ermäßigungsformular ist ab Schulbeginn entweder bei der Schulleitung, der Leitung der schulischen Tagesbetreuung, im Amt Schule und Bildung sowie in der Bildungsservicestelle (Ing.-Etzel-Straße 7) erhältlich.

Auskünfte erteilt das Amt Schule und Bildung, Maria-Theresien-Str. 18, 4. Stock, Zi. 4213, Tel. 0512 5360 8016, Mail: post.schule.bildung@innsbruck.gv.at. Das vollständig ausgefüllte Formular samt Beilagen kann bei den angeführten Stellen abgegeben werden.

Einkommensgrenzen für Ansuchen um Ermäßigung

Ehe- oder Lebensgemeinschaft

		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 Kinder
Tarif 4	befreit	€ 1.464	€ 1.782	€ 2.098	€ 2.417	€ 2.735	€ 3.053
Tarif 3	1/3	€ 2.616	€ 3.185	€ 3.754	€ 4.324	€ 4.892	€ 5.461
Tarif 2	2/3	€ 3.223	€ 3.925	€ 4.625	€ 5.324	€ 6.025	€ 6.727
Tarif 1	Vollzahler	darüber	darüber	darüber	darüber	darüber	darüber

AlleinerzieherIn

		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 Kinder
Tarif 4	befreit	€ 1.145	€ 1.464	€ 1.782	€ 2.098	€ 2.417	€ 2.735
Tarif 3	1/3	€ 2.047	€ 2.616	€ 3.185	€ 3.754	€ 4.324	€ 4.892
Tarif 2	2/3	€ 2.522	€ 3.223	€ 3.925	€ 4.625	€ 5.324	€ 6.025
Tarif 1	Vollzahler	darüber	darüber	darüber	darüber	darüber	darüber

Zur Berechnung der Einkommensgrenzen wird das monatliche Familiennettoeinkommen verwendet. Als Familiennettoeinkommen gilt die Summe der Einkünfte aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. Sollten mehrere Einkommen bezogen werden, müssen alle Einkommen angegeben werden.

Das Familiennettoeinkommen errechnet sich aus:

- Aktuelle monatliche Lohn- bzw. Gehaltszettel (ohne Weihnachts- bzw. Urlaubsgeld; abzüglich nicht fixer Zulagen wie Überstundenzuschläge, Prämien, Feiertagszuschläge u. ä.) oder Einkommensteuerbescheid aus dem Vorjahr bei Selbstständigkeit (Bestätigung von SteuerberaterIn über ein monatliches Durchschnittseinkommen) sowie Stipendien bzw. Studienbeihilfen und Pensionen
- Falls ein Ehepartner kein eigenes Einkommen hat, wird der Nachweis der Mitversicherung beim berufstätigen Ehepartner benötigt
- Alimentations- oder Unterhaltszahlungen
- Sozialhilfebescheid (Mindestsicherung, Grundversorgung, Notstandshilfe)
- Bescheid über Wohnbeihilfe bzw. Mietzinsbehilfe
- Allfällige Arbeitslosenbezüge (Bestätigung durch das Arbeitsmarktservice)
- Sonstige Einkommen (Wochengeld, Karenzurlaubsgeld, Kinderbetreuungsgeld u. ä.)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Abgezogen werden Alimentations- bzw. Unterhaltszahlungen sowie Darlehensrückzahlungen für Wohnraumbeschaffung oder Wohnraumsanierung.

Alle Informationen finden Sie auch unter www.innsbruck.gv.at.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das
Amt Schule und Bildung
Referat Nachmittagsbetreuung
Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck
4. Stock, Zimmer 4213
Tel: +43 512 5360 8016
Email: post.schule.bildung@innsbruck.gv.at

Die inklusive Schule

Die Stadt Innsbruck setzt sich für eine inklusive Schule ein, in der alle Kinder gemeinsam lernen und voneinander profitieren können.

Niemand soll ausgeschlossen werden. Das ist ein wichtiger Schritt für eine offene und gerechte Gesellschaft, in der Vorurteile abgebaut und das Zusammenleben gestärkt werden. Inklusive Bildung hilft zudem, das Selbstwertgefühl aller Kinder zu fördern.

Menschenrechte und gesetzlicher Anspruch

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat sich Österreich verpflichtet, die Qualität des Schulsystems so zu verbessern, dass alle Kinder bestmöglich gefördert werden – und das im gemeinsamen Unterricht. Kinder mit Behinderung haben das Recht, die reguläre Volksschule zu besuchen, also jene Schule, die sie auch ohne Beeinträchtigung besuchen würden. Die Entscheidung, ob ein Kind eine Volks- oder Sonderschule besuchen soll, liegt bei den Eltern. Die Stadt Innsbruck spricht sich klar für die inklusive Schule aus.

Frühzeitiger Austausch und gute Vorbereitung

Damit inklusive Bildung gut gelingt, ist es wichtig, frühzeitig offene Fragen zu klären und gemeinsam passende Rahmenbedingungen zu schaffen. So lassen sich Ängste und Unsicherheiten abbauen. Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf sollten daher möglichst früh Kontakt mit der zuständigen oder gewünschten Schule aufnehmen, spätestens bei der Schuleinschreibung.

Für weitere Informationen steht auch Herr Mag. Daniel Waltl-Hupfauf, BEd BEd zur Verfügung.

Mag. Daniel Waltl-Hupfauf, BEd BEd
Bildungsdirektion Tirol – Diversitätsmanagement
Südtiroler Platz 10 - 12, 6020 Innsbruck
Tel: +43 512 9012 9326
Email: daniel.waltl-hupfauf@bildung-tirol.gv.at

Schulpsychologie–Bildungsberatung

Hilft vertraulich und kostenlos

Wenn es um Entscheidungen bei der Schulwahl geht

Begabungs- und Interessensuntersuchungen

- Einschulung – Schulreife
- Fördermaßnahmen
- Welche Schule nach der Volksschule? Welche Schule passt zu den Fähigkeiten und Interessen Ihres Kindes?
- Schulwechsel
- Bildungsentscheidung nach der 8. Schulstufe: Welche weiterführende Schule/Ausbildung passt zu den Fähigkeiten und Interessen Ihres Kindes?

Wenn das Lernen Probleme bereitet

- Abklärung möglicher Ursachen und Beratung
- Lesen und Schreiben
- Rechnen
- Aufmerksamkeit
- Motivation
- Lerntechnik

Wenn Kinder belastet sind

Beratung bei emotionalen und sozialen Problemen

- Umgang mit Angst und Stress
- Bearbeitung von Konflikten
- Unterstützung bei Mobbing

Schulpsychologische Beratungsstelle
Innsbruck-Stadt
Südtiroler Platz 10 - 12 / 5. Stock, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 9012 9264
Email: schulpsy.ibk@bildung-tirol.gv.at

Sicherheit am Schulweg

Kinder reagieren anders!
Kinder...

- haben ein nach links und nach rechts stark eingeschränktes Blickfeld
- können beim Laufen nicht nach links und nach rechts schauen und abrupt stehen bleiben
- können Geräusche (Hupsignale, Motorengeräusche, ...) schwer oder gar nicht nach der Herkunftsrichtung einschätzen
- können Geschwindigkeiten und Bremswege kaum richtig abschätzen
- reagieren schnell „kopflos", wenn sie auf mehrere Eindrücke gleichzeitig achten müssen

Erwachsene als Vorbilder!
Vorbild...

wie man eine Straße überquert:

- an den sichersten Stellen (Ampel, Zebrastreifen), auch wenn damit ein kleiner Umweg verbunden ist
- bei Zebrastreifen mit Blickkontakt zum herannahendem Fahrzeuglenker, bevor der erste Schritt getan wird
- grundsätzlich Stehenbleiben an der Gehsteigkante und Blick nach links, rechts und wieder links

Wenn Kinder im Auto transportiert werden:

- zugelassener, altersgerechter Kindersitz

Sicherheit im Straßenverkehr

Das Fahrrad...

- sollten Kinder frühestens nach der Radfahrprüfung im 4. Schuljahr benützen und IMMER einen Helm tragen

Beim Transport mit dem Auto...

- lässt man das Kind nur auf der Gehsteigseite aus- und einsteigen

Fallweises Beobachten des Kindes am Schulweg ist nicht Ausspionieren, sondern gibt Sicherheit,

- ob es sich am Gehweg (Spielen, Herumtollen) oder beim Überqueren der Straße richtig verhält
- ob es alleine oder mit Freunden geht
- ob es Umwege wählt

Alle Erwachsenen sollten für Kinder Vorbild sein. Helfen auch Sie mit, Unfälle im Straßenverkehr zu vermeiden.

Der Weg ist das Ziel

- Eltern legen den besten Weg zur Schule gemeinsam mit dem Kind fest
- Der Schulweg wird geübt, wobei das Kind führt, damit festgestellt werden kann, wie sicher das Kind bereits die Situation beherrscht

Die Kleidung...

- sollte hell sein. Reflektierende Materialien auf Schultasche, Bekleidung und Schuhe bringen zusätzliche Sicherheit

Zeitmangel und Stress...

- am Weg zur Schule sind Sicherheitsrisiken. Daher rechtzeitig aus dem Haus gehen
- sowie Emotionen (Angst, Wut, ...) beeinträchtigen das Verhalten des Kindes am Schulweg
- kann am Nachhauseweg durch eine vereinbarte Zeitspanne, in der das Kind zu Hause erwartet wird, gemindert werden

Allgemeine Sicherheitstipps

Sprechen Sie mit dem Kind, dass es...

- nicht alleine, sondern zu zweit oder in Gruppen gehen soll
- von fremden Personen nichts annehmen soll
- mit fremden Personen nicht mitgehen soll
- bei Gefahr oder Bedrängnis die nächsten Erwachsenen um Hilfe ersuchen soll
- Wahrnehmungen über sich auffällig benehmende Erwachsene sofort in der Schule oder zu Hause erzählen soll
- den Lehrpersonen oder den Eltern weiterleiten soll, wenn andere Kinder Von bedenklichen Situationen mit Erwachsenen erzählen

Weitere Tipps

- Machen Sie Ihrem Kind nicht unnötig Angst vor Erwachsenen, sondern erklären Sie, dass es einzelne Menschen mit bösen Absichten gibt, vor denen man sich in Acht nehmen muss. Im Normalfall sind Erwachsene Kindern gegenüber nett und jederzeit hilfsbereit, wenn ein Kind etwas braucht
- Begleiten Sie Ihr Kind oder beobachten Sie den Schulweg hin und wieder, aber nicht dauernd, da dies die Selbstständigkeit und das Vertrauen in das Kind untergräbt
- Gewinnen Sie das Vertrauen des Kindes, indem Sie öfters über Vorfälle am Schulweg reden, ohne dabei werten oder schimpfen. Spielen Sie verschiedene Verhaltensmöglichkeiten mit dem Kind durch
- Übertragen Sie Ihre Ängste nicht auf das Kind. Ihr Kind muss, um seiner Umwelt ohne übertriebene Ängste entgegentreten zu können, Vertrauen zu den Menschen aufbauen können
- Melden Sie alle bedenklichen Vorfälle umgehend der Polizei unter Tel.: +43 59 133 70 (österreichweit zum Ortstarif)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst unter Tel.: +43 59 133 70, Durchwahl 3750 bis 3753 gerne zur Verfügung.

POLIZEI

Die Innsbrucker Volksschulen mit schulischer Tagesbetreuung

Volksschule Allerheiligen

Direktor Martin Müller

Karl-Innerebner-Straße 70
Tel: +43 512 283552 200
Email: direktion@vs-allerheiligen.tsn.at
www.vs-allerheiligen.tsn.at

Volksschule Altwilten – Anerkannte Europäische Schule Tirol

Direktorin Monika Schöpf

Leopoldstrasse 15
Tel: +43 512 580127 210
Email: direktion@vs-altwilten.tsn.at
www.vs-altwilten.tsn.at

Volksschule Amras

Direktorin Monika Strobl

Kirchsteig 8
Tel: +43 512 342544 220
Email: direktion@vs-amras.tsn.at
www.vs-amras.tsn.at

Volksschule Angergasse

Direktorin Lea Müller, BEd

Angergasse 18
Tel: +43 512 281772 230
Email: direktion@vs-angergasse.tsn.at
www.vs-angergasse.tsn.at

Volksschule Arzl

Direktorin Petra Eichler, BEd

Framsweg 19
Tel: +43 512 262290 240
Email: direktion@vs-arzl.tsn.at
www.vs-arzl.tsn.at

Volksschule Dreiheiligen

Direktorin Sonja Azizi, BEd

Jahnstraße 5
Tel: +43 512 588165 250
Email: direktion@vs-dreiheiligen.tsn.at
www.vs-dreiheiligen.tsn.at

Volksschule Fischerstraße

Direktor Wolfgang Pedevilla, MA BEd

Franz-Fischer-Straße 38
Tel: +43 512 584153 260
Email: direktion@vs-franzfischer.tsn.at
www.vs-fischerstrasse.tsn.at

Volksschule Hötting

Direktorin Mag.ª Dagmar Klingler-Newesely

Schulgasse 4
Tel: +43 512 283520 270
Email: direktion@vs-hoetting.tsn.at
www.vs-hoetting.tsn.at

Volksschule Hötting-West

Direktorin Elisabeth Wilhelmy-Weiss

Viktor-Franz-Hess-Straße 7a
Tel: +43 512 291301 280
Email: direktion@vs-hoettingwest.tsn.at
www.vs-hoettingwest.tsn.at

Volksschule Igls-Vill

Direktorin Carmen Leitner

Habichtstraße 9
Tel: +43 512 378693 290
Email: direktion@vs-iglsvill.tsn.at
www.vs-iglsvill.tsn.at

Volksschule Innere Stadt

Direktor Laurenz Hennig, BEd

Angerzellgasse 12
Tel: +43 512 580150 300
Email: direktion@vs-innere-stadt.tsn.at
www.vs-innere-stadt.tsn.at

Volksschule Mariahilf

Direktorin Mag.ª Christine Vill

Dr.-Sigismund-Epp-Weg 3
Tel: +43 512 283589 310
Email: direktion@vs-mariahilf.tsn.at
www.vs-mariahilf.tsn.at

Volksschule Mühlau

Direktorin Isabella Kindler, BEd

Hauptplatz 3
Tel: +43 512 267334 320
Email: direktion@vs-muehlau.tsn.at
www.vs-muehlau.tsn.at

Volksschule Neuarzl

Direktorin Friederike Bernard-Damhofer

Rotadlerstraße 10
Tel: +43 512 261580 330
Email: direktion@vs-neuarzl1.tsn.at
www.vs-neuarzl1.tsn.at

Volksschule Pradl-Leitgeb I

Direktorin Mag.ª Andrea Hofstädter-Binna

Pradler Platz 8
Tel: +43 512 341366 350
Email: direktion@vs-leitgeb1.tsn.at
www.vs-leitgeb1.tsn.at

Volksschule Pradl-Leitgeb II

Direktor Ing. Christoph Trenker, BEd

Pradler Platz 8
Tel: +43 512 345293 360
Email: direktion@vs-leitgeb2.tsn.at
www.vs-leitgeb2.tsn.at

Volksschule Pradl-Ost

Direktor Bernd Hirschberger

Siegmairstraße 1
Tel: +43 512 342359 370
Email: direktion@vs-pradlost.tsn.at
www.vs-pradlost.tsn.at

Volksschule Reichenau

Direktorin Ursula Masetti

Wörndlestraße 3
Tel: +43 512 344277 380
Email: direktion@vs-reichenau.tsn.at
www.vs-reichenau.tsn.at

Volksschule Saggen-Siebererschule – Anerkannte Europäische Schule Tirol

Direktorin Gerlinde Prazeller

Siebererstraße 7
Tel: +43 512 584870 390
Email: direktion@vs-saggen.tsn.at
www.vs-saggen.tsn.at
www.innsbruck-elementary-school.tsn.at

Volksschule Sieglanger

Direktorin Nina Schönberger

Weingartnerstraße 26
Tel: +43 512 584084 400
Email: direktion@vs-sieglanger.tsn.at
www.vs-sieglanger.tsn.at

Volksschule St. Nikolaus*

Direktorin Cornelia Hilber

Innallee 3
Tel: +43 512 282372 340
Email: direktion@vs-stnikolaus.tsn.at
www.vs-stnikolaus.tsn.at

Schule am Inn

Direktorin Mag.ª Ursula Ortner

Hutterweg 1a
Tel: +43 512 343267 510
Email: direktion@schule-am-inn.tsn.at
www.schule-am-inn.tsn.at

*) Volksschule St. Nikolaus ohne schulische Tagesbetreuung

Landeshauptstadt Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, www.innsbruck.gv.at
Ressortzuständig: Vizebürgermeisterin Mag.ª Elisabeth Mayr, Impressum: Stadt Innsbruck, MA V – Amt Schule und Bildung, Fotos: David Sailer (Foto Bürgermeister), Michael Kropaćek (Foto Vizebürgermeisterin), istockphoto.com